

## Bezüge im Mutterschutz

**Beitrag von „alem2“ vom 14. Mai 2013 17:30**

Hallo,

Zwei Wochen nach den Sommerferien beginnt mein Mutterschutz. Um eine Vertretung einstellen zu können, wurde ich von "oben" freundlich gebeten, für die zwei Wochen eine Krankschreibung zu organisieren. Nun zu meiner Frage.

Ursprünglich hatte ich nach den Sommerferien meine Stunden aufgestockt. Wenn ich also nach den Ferien wiederkomme, würde ich die erhöhte Stundenzahl arbeiten und auch das entsprechende Geld für die Zeit des Mutterschutzes bekommen.

Werde ich, wenn ich krank geschrieben bin und somit die Erhöhte Stundenzahl nach den Ferien nicht antrete, dennoch so bezahlt als arbeite ich mit dieser erhöhten Stundenzahl? Ich habe ja die Bestätigung erhalten, dass ich nach den Ferien mit erhöhter Stundenzahl arbeite.

Ich lasse mich nicht auf Wunsch des Arbeitgebers krankschreiben, wenn mir dadurch etwas vom Einkommen verloren geht.

Alema

[Titel repariert, Nele]